

Verein / Abteilung:
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Ansprechpartner(in):
Telefon:
E-Mail:

**Landratsamt Dachau  
Sachgebiet 20  
Weiherweg 16  
85221 Dachau**

Eingangsstempel des Landratsamts
----------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

**6 JHr'fYjW Yb'GjY'XYb'5 blfU' 'Vjg spätestens  
%A}fn'XYg'5 blfU' g'U' fYg'beim Landratsamt ein!**

## Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr

gemäß Teil I Abschnitt B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 30. Dezember 2016 (AIIMBI. 2017, S. 14, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2017 (AIIMBI., S. 537).

- Anlagen:**      **Übungsleiterlizenzen im Original**  
                   1 Freistellungsbescheid zur Gemeinnützigkeit in Kopie

### A Allgemeine Fördervoraussetzungen

#### 1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit

	Der Verein/die Abteilung ist <input type="checkbox"/> im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. <input type="checkbox"/> im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. eingetragen.
--	--

#### 2. Satzung

	<input type="checkbox"/> Der Sitz des Vereins/der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern. <input type="checkbox"/> Zweck des Vereins/der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart. <input type="checkbox"/> Zweck des Vereins/der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.  Der Verein / die Abteilung ist <input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) <input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes <input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Luftsportverbandes <input type="checkbox"/> Mitglied der nachfolgend aufgeführten Dachorganisation:
--	--

### 3. Jugendanteil/Beitragsaufkommen (5.2)

Beitragsaufkommen am 1. Januar des Abrechnungsjahres:

a) Tatsächliche Beitragseinnahmen – ggf. zuzüglich Spenden €

(In das Ist- Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen).

b) Ermittlung des Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragsätzen

Mitgliederzahl zum 1.1. f5 b1fU g'U fL (nur Mitglieder, die beim BLSV oder beim BSSB gemeldet sind)		Mindestbeitragsätze (Soll)		
bis einschl. 13 Jahre		x	12	= _____ €
bis einschl. 17 Jahre		x	25	= _____ €
bis einschl. 26 Jahre		x	50	= _____ €
über 26 Jahre		x	50	= _____ €
Summe:		Summe		€
				davon 70% = _____ €

Falls das tatsächliche Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht:

Begründung für das Zurückbleiben:

#### Jugendarbeit

a) Zweck des Vereins / der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports

....  ja  nein – falls nein, weiter zu b)

b) Gesamtmitgliederzahl: \_\_\_\_\_

Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren: \_\_\_\_\_, in %

### 4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt  
durch Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ als gemeinnützig anerkannt.

### 5. Finanzielle Verhältnisse

Der Verein/die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein/die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.



**b) Übungsleiter in weiteren Vereinen**

Die nachfolgenden Übungsleiter sind neben dem o. g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

**C Schlusserklärung**

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr, für das die Zuwendung bewilligt wird, wird durch den Verein/die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

IBAN	BIC
Kreditinstitut	

Datum	Unterschrift des Vereinsvorsitzenden
-------	--------------------------------------

# Hinweise zur Antragstellung

## 1. Antrag

Ein Antrag muss **vollständig ausgefüllt sein**.

Er muss mit allen erforderlichen Angaben und Anlagen bis spätestens **01. März des Antragsjahres** beim Landratsamt Dachau eingereicht werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Kreisverwaltungsbehörde.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. D. h. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Nachreichen von Übungsleiterausweisen oder anderen Unterlagen ist nicht möglich.

## 2. Gemeinnützigkeit

Voraussetzung für eine Förderung ist die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit. Sie kommt in einer Anerkennung des zuständigen Finanzamtes zum Ausdruck. Vorzulegen ist der zuletzt erteilte Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer.

**Fragen Sie bitte im Zweifelsfall rechtzeitig beim zuständigen Finanzamt an, falls die Gemeinnützigkeit Ihres Vereins längere Zeit nicht mehr geprüft worden sein sollte.**

## 3. Beitragsaufkommen

Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich auf das dem Antragsjahr vorhergehende Jahr. Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Antragsjahres maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.

## 4. Jugendanteil / Jugendarbeit

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

## 5. Übungsleiterlizenzen/ Ausweise

Bei der Berechnung der Vereinspauschale können ausschließlich aktuell zum Stichtag 1. März des Antragsjahres gültige Lizenzen anerkannt werden, die im **ORIGINAL** beim Landratsamt vorgelegt werden.

Übungsleiterausweise, die am 1. März des Antragsjahres nicht im Original vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Anerkannt sind alle Übungsleiterlizenzen bzw. Übungsleiterausweise, welche in einer abschließenden Liste des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgeführt sind ([www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de)). Die Liste wird jährlich aktualisiert.

Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antrags-Stichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbands bis zum 01. März des Antragsjahres vorzulegen.

Für Übungsleiter mit Mehrfachlizenzen, die vom Verein im Sportbetrieb aktiv eingesetzt sind, ist jede eingesetzte gültige Lizenz gesondert aufzuführen.

Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der unter Ziffer 5 genannten Liste des Bayer. Kultusministeriums. Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist nicht möglich.

Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.